



## Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

### **Konsequenter Tierschutz endlich umsetzen! Import von geschäch teten Fleischprodukten beenden!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für konsequenten Tierschutz einzusetzen und die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Import von Fleisch, das nachweislich von geschäch teten Tieren stammt, zu verbieten. Ferner ist es für die lückenlose Einhaltung der geltenden Tierwohl- und Tierschutzbestimmungen erforderlich, keine Ausnahmen mehr für das Schächten von Tieren genehmigen zu können.

#### **Begründung:**

Als moderne und zukunftsgerichtete Gesellschaft ist es unerlässlich, die selbst auferlegten Tierschutz- und Tierwohlstandards konsequent zu leben und beispielgebend umzusetzen.

§ 1 Tierschutzgesetz besagt unzweifelhaft: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Die Schlachtungsmethode des Schäch tens ist, wie zahlreiche Studien und der persönliche Anschein beweisen, nicht konform mit dem Tierschutzgesetz. Das betäubungslose Töten von Tieren ist in Deutschland laut Tierschutzgesetz grundsätzlich verboten. Für das betäubungslose Schächten können jedoch Ausnahmeregelungen beantragt werden, die generell selten und nur mit entsprechendem Sachkundenachweis erteilt werden. Das Tierwohl darf sich nicht nur auf eine artgerechte Haltung beschränken. Praktiziertes Tierwohl endet erst mit einer Schlachtungsmethode, die dem Tier unnötiges, zusätzliches Leid erspart, weshalb sowohl Ausnahmegenehmigungen als auch entsprechende Sachkundenachweise nicht mehr ausgestellt werden sollen.

Da die Einfuhr von betäubungslos geschäch tetem Fleisch erlaubt ist, werden viele Tiere ins Ausland überführt, dort betäubungslos geschäch tet und das Fleisch wieder nach Deutschland eingeführt. Unser Tierschutzgesetz soll sicherstellen, dass möglichst schmerzfreie Methoden bei der Schlachtung angewendet werden, weshalb der Import von Fleisch, das nachweislich von geschäch teten Tieren stammt, dieses durch und durch konterkariert, umgeht und ad absurdum führt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um diese Praxis zukünftig nicht mehr zu ermöglichen.